

worden waren, einen Vertrag geschlossen, durch welchen die südwestafrikanische Küste zwischen dem 8° und 15° 15' Südbreite von Seiten Englands als portugiesisches Gebiet anerkannt wurde. Darin war die Kongomündung einbegriffen.

Sämtliche europäischen Mächte, besonders das Deutsche Reich und Frankreich, legten entschiedenen Widerspruch ein. In England selbst erhob sich ein Sturm gegen das Übereinkommen, da es gleichbedeutend mit einer Ausschließung der Handelsfreiheit für das ganze Gebiet des Kongo war. Besonders war man gegen die von den Portugiesen in ihren Kolonien geübten Praktiken erbost, welche, wie auch Stanley immer mit besonderem Nachdruck hervorhob, einem wahren Raubsystem glichen. Den schwerstwiegenden Protest hatte Amerika mit seiner Anerkennung der *Association* als befreundeter Staat eingelegt. —

Am 15. November 1884 trat die Konferenz in Berlin zusammen. Vertreten waren das Deutsche Reich, Oesterreich-Ungarn, Belgien, England, Frankreich, Dänemark, die Vereinigten Staaten von Amerika, Holland, Portugal, Rußland, Schweden und Norwegen, Italien und die Türkei. Mit Unterbrechungen während der Weihnachts- und Neujahrstage dauerten die Unterhandlungen bis zum 26. Februar 1885, an welchem Tage die sog. „Generalakte“ unterzeichnet wurde. Dieselbe enthält lediglich Erklärungen, betreffend die Handelsfreiheit im Kongobecken und in den angrenzenden Gebieten, die Unterdrückung des Sklavenhandels, die Neutralität des Freihandelsgebietes, die Schifffahrt auf dem Kongo und Niger und die Regeln für zukünftige Besitzergreifungen in Afrika.

Die Frage der territorialen Abgrenzungen der streitigen Gebiete bildete hingegen nicht Gegenstand der Unterhandlungen, ebenso wenig wurde, wie vielfach die Meinung herrscht, auf der Konferenz der Kongostaat gegründet. Dieser konnte, da er damals nur erst von Amerika anerkannt war,